

Beschlussvorlage (öffentlich) (11/1118/2016)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 28.10.2016
Sachbearbeitung:	Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Gusborn	24.11.2016	Entscheidung	

Verzicht auf die Bildung eines Verwaltungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Auf die Bildung eines Verwaltungsausschusses wird verzichtet.

Sachverhalt:

Vor der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters kann der Rat in seiner ersten Sitzung beschließen, für die Dauer der Wahlperiode keinen Verwaltungsausschuss zu bilden. Für diesen Beschluss ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Ratsmitglieder erforderlich (§ 104 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz).

In der vergangenen Wahlperiode hat der Rat beschlossen, auf die Bildung eines Verwaltungsausschusses zu verzichten. Es wird daher empfohlen auch für diese Wahlperiode einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- keine